

Sitzung vom 12. März 1964 der Prüfungskommission für
Diplomatenanwärter, Bundesgasse 18, Konferenzzimmer 504.

Anwesend:	Der Departementschef:	Herr Bundesrat F.T. Wahlen
	Die Mitglieder:	Herr Minister R. Kohli Herr Prof. Dr. E. Bonjour Herr Minister J. Burckhardt Herr Prof. J. Freymond Herr Prof. Dr. H. Huber Herr Prof. Dr. W. Kägi Herr Botschafter P. Micheli Herr Prof. Dr. P.O. Walzer Herr Minister O. Long
	Ferner:	Herr Minister M. Grässli Herr Dr. P. Frochaux Herr Dr. A. Janner Herr Dr. R. Probst Herr M. Scherler
	Entschuldigt abwesend:	Herr Prof. Dr. F. Marbach Herr Minister A. Weitnauer

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr.

Herr Minister Kohli eröffnet die Sitzung und heisst Herrn Bundesrat Wahlen willkommen. Sinn und Zweck der Zusammenkunft sei, die Prüfungsreglemente und die Ausbildungszeit der Stagiaires neu zu überdenken. Er wirft die Frage auf, ob auch das vor knapp einem Jahr revidierte Zulassungsreglement schon jetzt wieder in eine Revision einbezogen werden dürfe.

Herr Bundesrat Wahlen hebt hervor, dass im Eidgenössischen Politischen Departement die Personalfrage den Departementschef mehr beschäftigt, als in andern Departementen. Die Rekrutierung, die Schaffung einer Basis für den Nachwuchs, ist aber von allen Personalfragen eine der wichtigsten, und er dankt der Kommission, dass sie ihm diese Aufgabe abnimmt. Er freut sich, dass die Revision der Prüfungsreglemente Anlass gibt, um auch grundsätzliche Fragen besprechen zu können und eventuell auch auf eine Verbreiterung der Basis der Rekrutierung hinzuwirken. Es ist immer noch ein weitverbreiteter Irrtum, dass zur diplomatischen Laufbahn nur junge Leute aus gewissen Kreisen zugelassen werden. Diesem Irrtum muss entgegen gewirkt werden, und Herr Bundesrat Wahlen zählt hier auf die Mitwirkung der Universitäten; auch die politischen Parteien könnten eingeschaltet werden. Bei der Zulassungsprüfung ist eine Methode zu finden, die es ermöglicht, nicht nur die Fähigkeiten, sondern auch die menschlichen Eigenschaften einzuschätzen. Für unsern Kleinstaat mit seinen Eigenarten und oft missverstandenen aussenpolitischen Zielsetzungen ist dies wichtig. Natürlich muss ein Kandidat Fachkenntnisse und auch gute Umgangsformen mitbringen, aber ohne Kultur im umfassenden Sinne des Wortes und ohne rein menschliche Eigenschaften

./.



(die man als solche des Herzens bezeichnen könnte) ist ein Repräsentant der Eidgenossenschaft in der Fremde nicht das, was wir von ihm erwarten. Herr Bundesrat Wahlen möchte der Diskussion nicht vorgreifen, doch wenn die Kommission das Gefühl haben sollte, dass auch das allgemeine Zulassungsreglement verbessert werden kann, darf die Tatsache der kürzlichen Revision nicht davon abhalten und auch nicht die Tatsache, dass das Reglement dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

Herr Botschafter Micheli möchte vorgängig der Diskussion mitteilen, dass er bei den Stagiaires und jungen Diplomaten eine kleine Umfrage veranstaltet hat, um herauszufinden, ob sie die beiden Examen (Zulassungs- und Schlussprüfung) als notwendig erachten, und ob nach ihrem Dafürhalten die Tatsache, dass zwei Examen abgelegt werden müssen, um definitiv angestellt werden zu können, eventuelle Anwärter abschrecke. Die jungen Leute erklärten einstimmig, dass die Examen sie nicht davon abgehalten hätten, zum Politischen Departement zu kommen, und dass auch ihre Kameraden, die sich schliesslich nicht zu den Prüfungen meldeten, nicht vor den Examen als solchen zurückschreckten, sondern davor, dass in den Reglementen, besonders im Reglement über die Zulassungsprüfung zu wenig genau umschrieben ist, wie und was eigentlich geprüft wird. Diese jungen Leute hätten deshalb nicht recht gewusst, wie sie sich in den Fächern, die ausserhalb ihrer Studienrichtung liegen, vorzubereiten hätten. Besonders im Hinblick auf die Prüfung in Geschichte, wäre näher zu umschreiben, was geprüft wird. (Art. 7, lit. 2b des Zulassungsreglements).

Herr Botschafter Micheli führt weiter aus, dass nach Ansicht der jungen Diplomaten uns viele Leute verloren gehen, weil von Ihnen vor Eintritt ins Departement ein Jahr praktischer Tätigkeit verlangt wird. Mancher, der gleich nach Abschluss des Universitätsstudiums zu uns gekommen wäre, verspürt, nachdem er einmal praktisch tätig gewesen ist, hiezu keine Lust mehr.

Herr Professor Bonjour: Die Frage 1 der Diskussionsthemen lautet: "Soll das gegenwärtige System der Rekrutierung des diplomatischen Nachwuchses aufgegeben oder in verbesserter Form beibehalten werden? a) Im Falle der Aufgabe, was soll an seine Stelle treten? b) Im Falle der Beibehaltung, wie kann es attraktiver und selektiver gestaltet werden?" Nach seiner Ansicht müssen die Prüfungen beibehalten werden, aber in verbesserter Form. Er erinnert sich noch genau, welches Aufatmen durch die Studentenschaft ging, als es hiess, das Politische Departement ist den Fähigen geöffnet. Es ist deshalb unmöglich, zum früheren System zurückzukehren.

Herr Professor Bonjour ist aber in grundsätzlicher Hinsicht etwas anderer Meinung, und er weist darauf hin, wie schwierig es ist, in Basel für das Departement zu werben. Heute, wo die Studien immer länger werden, hat ein Student, der das Staatsexamen ablegt 12 bis 16 Semester hinter sich. Womöglich möchte er seine Studien noch mit einer Dissertation abschliessen, zu der er, wenn er eine anständige Arbeit abliefern will, noch zwei Jahre braucht. So wird

der eventuelle Anwärter 26 bis 28 jählig, wenn er bereit ist, sich der Zulassung zum Departement zu stellen. Wenn die Interessenten nun erfahren, dass ihre Anstellung vom Bestehen zweier Examen abhängt, so schreckt dies ganz bestimmt die besten unter den Kandidaten ab, besonders heutzutage, wo die Privatwirtschaft die Studenten halbfertig von den Universitäten wegholt, und sie sehr gut entlohnt. Herr Bonjour weist darauf hin, dass nicht nur die Zahl der Interessenten zurückgeht, sondern besonders die Qualität, und er hat den Eindruck, dass die wirklich Tüchtigen nicht mehr erfasst werden. Vorschlag: Das erste Examen muss ein strenges und breites sein, anders geht es nicht. Doch das Schlussexamen sollte eine blosser Kontrolle sein, anlässlich welcher sich der Kandidat über die erworbenen Kenntnisse auszuweisen hat. Dies scheint ihm nicht nur eine Notlösung, sondern er empfand es immer als sinnlos, dass verschiedene Fächer zweimal geprüft wurden.

Herr Minister Kohli: Es ist richtig, dass das erste Examen Leuten die Türe öffnet, die sonst nicht zu uns kämen. Es müsste aber auch sehr darauf geachtet werden, dass die jungen Leute während den zwei Jahren Probezeit richtig ausgebildet werden. Man sollte vielleicht gegen aussen das zweite Examen weniger betonen, und es eher als eine interne Angelegenheit betrachten.

Herr Professor Kägi ist ebenfalls der Ansicht, dass sich nicht die Guten zum Dienst beim Politischen Departement melden. Er ist dieser Sache nachgegangen, und aus Umfragen schliesst er, dass die folgenden Gründe unsere Rekrutierung erschweren:

1) Die Möglichkeit einer erfolgreichen Karriere ist in der Privatwirtschaft heute grösser. Er kennt Beispiele von 35-jährigen Direktoren mit Salären, wie sie ein Botschafter erhält. (Frühere Mitarbeiter des Departements raten von der diplomatischen Karriere ab.)

2) Zu grosse Diskrepanz in der Besoldung. Die Leute, die ins Departement eintreten, verdienen bis zu 50 % weniger. Es ginge noch an, wenn sie bloss während der Probezeit weniger verdienten, und bei der definitiven Anstellung das Salär erheblich erhöht würde.

3) Das Vorurteil gegen den diplomatischen Beruf, das trotz aller Aufklärung immer noch besteht. Gewisse Publikationen von zurückgetretenen Diplomaten sind nicht dazu angetan, die jungen Leute zur Ergreifung des Diplomatenberufes zu ermuntern.

Was nun die Prüfungen betrifft, so glaubt Herr Prof. Kägi nicht, dass diese die Zürcher Studenten abschrecken. Er ist aber dafür, das erste Examen abzuschaffen, da ja nur Leute zugelassen werden, die bereits ein gleichwertiges Examen an der Universität abgelegt haben. Nach der zweijährigen Ausbildungszeit sollte ein Schlussexamen auf höherem Niveau abgehalten werden, das alles umfassen würde.

Nach Ansicht von Herrn Prof. Kägi sollte auch das Höchstalter von 30 auf 32 Jahre hinaufgesetzt werden, da sich die Freude am diplomatischen Beruf oft erst später zeigt. Er kennt eine Anzahl

gut qualifizierter Leute, die sich für den diplomatischen Dienst interessieren würden, aber bereits mehr als 30 sind.

Herr Minister Kohli erwähnt, dass Art. 38 des Zulassungsreglements dem Departementschef die Möglichkeit gibt, auch Leute über 30 Jahre zum Zulassungsexamen zuzulassen. Es ist aber zu bedenken, dass ein älterer Kandidat nicht schnellere Aufstiegsmöglichkeiten hat als ein jüngerer.

Herr Minister Kohli ist auch nicht dafür, das erste Examen fallenzulassen, da die Leute, die sich melden, eine zu ungleiche Ausbildung haben.

Herr Prof. Huber: Die Ursache der Schwierigkeit der Rekrutierung ist derzeit darin zu suchen, dass es die Leute aus den geburtenarmen Jahrgängen sind, die heute die Hochschule verlassen. Diese Situation dürfte noch eine Weile anhalten; er ist aber überzeugt, dass in ein paar Jahren die Auswahl wieder grösser sein wird. Er ist auch der Meinung, dass etwas unternommen werden sollte, um das Ansehen des diplomatischen Berufes zu heben. Im Volke und vor allem auch in andern Departementen wird sehr oft geringschätzig vom Politischen Departement gesprochen, was bestimmt auf die jungen Leute abschreckend wirkt. Auch hat die Privatwirtschaft eine grössere Anziehungskraft, da dort die Leute besser bezahlt und die Fähigen gleich an leitenden Posten eingesetzt werden. Eine Ausnahme bilden vielleicht die Juristen, die bei der Stange bleiben wollen, doch diese interessieren sich nicht für das Politische Departement.

Prüfungen: Man sollte vielleicht noch genauer umschreiben, was in den Fachprüfungen verlangt wird. Es muss aber darauf geachtet werden, dass bei den Prüfungen nicht jegliche Spontaneität wegfällt. Vielleicht könnte man schon ins erste Examen die "Diskussion in einer Gruppe" einbauen. - Was nun die Geschichte anbelangt ist er der Meinung, dass sich junge Leute, die sich in diesem Fach nicht vorzubereiten wüssten, und die sich schon früher nicht dafür interessiert hatten, nicht für die diplomatische Laufbahn eignen. - Die erste Prüfung sollte der Selektion dienen und die zweite Prüfung eher eine Kontrolle darstellen. - Herr Prof. Huber hat sich bei den Prüfungen oft daran gestossen, dass Juristen gleich geprüft werden wie Nichtjuristen. Könnte nicht etwas individueller geprüft werden, d.h. mit Rücksicht auf den Studiengang des Kandidaten, und besonderer Wert auf die Fächer gelegt werden, die nicht in seiner Studienrichtung liegen?

Herr Prof. Freymond ist für die Beibehaltung des ersten Examens und der Ansicht von Herrn Prof. Bonjour, dass das zweite Examen eine Kontrolle darstellen sollte. Er weist aber darauf hin, dass die Kommission bis jetzt die Kandidaten nicht schlecht eingeschätzt hat und nie ein intelligenter Kandidat zurückgewiesen worden ist. Er findet, das Eintrittsexamen sollte nicht ein zweites Universitätsexamen darstellen. Es sollte z.B. zum Departement nicht ein Nur-Jurist zugelassen werden, ein Lic. ès lettres nicht aufgenommen werden, ohne dass er sich über eine gründliche Basis im Staats-

recht und gründliche Kenntnisse in Volkswirtschaft ausgewiesen hat. Er ist der Ansicht, dass die Anforderungen nicht herabgesetzt werden dürfen, dass der Kandidat auf seine Urteilskraft und auf seinen gesunden Menschenverstand hin geprüft werden sollte.

Herr Prof. Walzer geht vom Standpunkt aus, dass jeder Kandidat eine gute Universitätsbildung mit sich bringt. Weshalb soll also nochmals wiederholt werden, was die Universität bereits geprüft hat. Seiner Ansicht nach stellen die beiden Examen ein Hindernis für die Rekrutierung dar. Das erste Examen sollte vereinfacht werden, indem bloss die Fächer geprüft werden, die nicht in der Studienrichtung des Kandidaten liegen.

Herr Minister Long wäre im Prinzip dafür, das Universitätsexamen anzuerkennen. Doch die Leute haben eine zu ungleiche Vorbildung.

Nach seiner Ansicht ist das Stage vor Eintritt ins Departement fallenzulassen, man könnte sich überlegen, ob man eventuell die Probezeit beim Departement um ein Jahr verlängern will.

Das erste Examen ist beizubehalten, es sollte aber so gestaltet werden, dass festgestellt werden kann, ob der Kandidat eine gute umfassere allgemeine Bildung besitzt, und es sollte auch Aufschluss über seinen Charakter und sein Benehmen gewähren. Das zweite Examen, so wie es heute existiert, ist zu einer blossen Formalität geworden, da man ja daran interessiert war, die Anwärter zu behalten. Er ist aber trotzdem dafür, das zweite Examen beizubehalten; es sollte aber nicht eine Repetition darstellen. Die Kandidaten sollten während des Stages besser kontrolliert werden.

Herr Minister Long ist gegen die Aufnahme der "talents tardifs", da es schwieriger fallen dürfte, solche Kandidaten bei Nicht-eignung zurückzuweisen.

Er würde es begrüßen, wenn das Departement eine Broschüre herausgeben würde, die anschaulich über den Diplomatenberuf berichtet und den jungen Leuten zeigt, was dieser Beruf für Anforderungen an sie stellt.

Herr Dr. Janner weist darauf hin, dass nicht nur das Politische Departement Rekrutierungsschwierigkeiten hat sondern andere Bundesstellen auch. So sucht z.B. die Fremdenpolizei seit drei Jahren einen Juristen. Die Justizabteilung hat nun nach einem Jahr einen Kandidaten gefunden, der sich ursprünglich für das Politische Departement interessierte. Die Gründe, die angegeben wurden, und die die Kandidaten abschrecken sollen, überzeugen ihn nicht. Was die Salärfrage anbelangt, möchte er betonen, dass im Zusammenhang mit der Revision des Zulassungsreglements und der Aemterklassifikation erhebliche Verbesserungen erzielt werden konnten. Er fragt sich, ob diejenigen für uns wirklich die Besten wären, die sich des Salärs wegen abschrecken lassen. Er will gelten lassen, dass die jungen Leute in der Privatindustrie schneller Karriere machen können. Was nun die Altersfrage anbelangt, so lässt sich darüber diskutieren. Er möchte aber vor den Ausnahmen warnen, und es sollte vermieden werden, dass

der Willkür Tür und Tor offen stehen. Hinsichtlich des Vorstages hat er keine Bedenken, dieses Fallen zu lassen, da es unter den besten Leuten, die in letzter Zeit rekrutiert wurden, solche hat, die direkt von der Universität kamen.

Herr Minister Kohli ist auch der Ansicht, dass auf das Stage vor Eintritt ins Departement verzichtet werden könnte.

Herr Prof. Huber stellt fest, dass die Frage des Vorstages in früheren Jahren strenger gehandhabt worden war. Es wurden in letzter Zeit Vorstages angerechnet, wie Ferienkurse, journalistische Tätigkeit etc., die für den Kandidaten nicht unbedingt einen Gewinn darstellten.

Herr Dr. Frochaux befürwortet das Eintrittsexamen, da dies das einzige Mittel ist, um der Öffentlichkeit zu zeigen, dass die Karriere allen offensteht.

Die Festsetzung der Altersgrenze geschah nicht willkürlich. Ein Kandidat, der mit 30 seine Probezeit beginnt, wird 32 bis er zum dritten Sekretär gewählt wird, und dann dauert es für einen guten Kandidaten 12 Jahre, bis er Botschaftsrat werden kann. Deshalb sollten wirklich nur in Ausnahmefällen ältere Kandidaten zugelassen werden.

Hingegen ist er der Ansicht, dass das vorgängige Stage fallengelassen werden kann.

Wie er von den jungen Stagiaires erfahren konnte, sind sie alle für ein Eintrittsexamen, äusserten sich aber, dass das zweite Examen wie ein Damoklesschwert über ihrer Ausbildungszeit hänge. Er fragt sich deshalb, ob nicht ein Weg gefunden werden könnte, der es gestattet, das zweite Examen fallenzulassen. Er denkt dabei an das System der Diplomatenschule. Könnte man die Anwärter während eines Jahres an einer solchen Schule ausbilden und sie während dieser Zeit beobachten, sollte man genügend Anhaltspunkte haben, um zu entscheiden, ob sie sich für die gewählte Laufbahn eignen oder nicht. Die Ausbildungszeit zerfiele in diesem Fall in ein Jahr Diplomatenschule in Genf und ein Jahr Ausbildung an der Zentrale und im Ausland.

Herr Dr. Janner fragt, ob die Verwaltungsabteilung genau feststellen kann, wieviele junge Diplomaten in den nächsten Jahren angestellt werden müssen. Dies scheint ihm wichtig im Hinblick auf die Entscheide, die getroffen werden sollen.

Herr Dr. Frochaux: In den zwei nächsten Jahren sind je noch 7 bis 8 Kandidaten zu rekrutieren. Nachher wird sich die Frage stellen, ob eventuell nur alle zwei Jahre zu rekrutieren ist, oder eine Zeitlang die Rekrutierung eingestellt werden soll.

Herr Prof. Freymond: Im Hinblick auf die Personalstruktur sollte ein Rekrutierungsstop vermieden werden. Zudem muss über eine kleine Reserve verfügt werden können, da man oft unverhofft Leute verliert.

Stage am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales in Genf: In den Jahren, in denen die jungen Stagiaires im Sommersemester jeweils für ca. 8 Wochen ans Institut kamen, konnte er immer wieder beobachten, dass ihnen in so kurzer Zeit keine umfassende und befriedigende Ausbildung geboten werden kann. Er würde es daher befürworten, wenn die jungen Leute mindestens eine einjährige Ausbildung erhalten könnten, vielleicht vorzugsweise in Genf, da ja am Institut eine Diplomatenschule besteht, wo seit Jahren ausländische Diplomaten ausgebildet werden. Die Eidgenossenschaft unterstützt diese Schule und auch das Departement beteiligt sich daran, indem Mitarbeiter Kurse erteilen. In einem Jahr wäre es möglich, den Anwärtern eine gründliche Ausbildung in den Fächern zu geben, die ausserhalb ihrer Studienrichtung liegen.

Herr Minister Kohli stellt fest, dass die Mehrheit der Kommission für die Beibehaltung des ersten Examens ist. Das zweite Examen, durch das nur selten jemand gefallen ist, sollte anders gestaltet werden. Es sollte nur eine verwaltungsinterne Kontrolle darstellen, und man sollte es nur noch beibehalten, um die Wahl zum Beamten davon abhängig machen zu können. Es wäre somit nach aussen eigentlich nur von einem Examen zu sprechen.

Ueber die Frage der Ausbildung zwischen den zwei Examen wird noch diskutiert werden müssen.

Hinsichtlich des Vorstages ist die Kommission zur Ansicht gelangt, dass es unter den heutigen Umständen fallengelassen werden kann.

Er rät dringend davon ab, die Rekrutierung vorübergehend zu sistieren. Erstens würde die Struktur des ganzen Personalbestandes geändert und zweitens könnte das Departement unter politischen Druck gesetzt werden, mit Neuanstellungen länger zuzuwarten, als sachlich gerechtfertigt wäre (austerity). Er schlägt deshalb vor, dass jedes Jahr ein Minimum zu rekrutieren sei.

Herr Prof. Huber: Ist es Vorschrift, dass die Abteilungschefs und Vorgesetzten den Kandidaten die Qualifikationen, die sie ihnen erteilen, eröffnen müssen? Nach seiner Ansicht würde sich der Chef viel freier äussern können, wenn diese Vorschrift nicht bestände.

Herr Minister Kohli: Die Qualifikationen müssen nach den geltenden Vorschriften den Kandidaten bekanntgegeben werden.

Herr Dr. Janner: Die Mitteilung der Qualifikationen hat natürlich auch negative Seiten; es sollte jedoch an diesem System nicht gerüttelt werden. Die Erfahrungen mit dem freien System haben sich gar nicht bewährt.

Herr Prof. Bonjour meint zu diesem Punkt, dass jeweils in der Prüfungskommission auf die Qualifikationen überhaupt nicht abgestellt worden sei.

Herr Minister Kohli: Die Qualifikationen wurden immer verlesen, doch wurde ihnen nur ein sehr relativer Wert beigemessen.

Herr Minister Grässli: Die Qualifikationen bilden auch einen Streitpunkt im Zusammenhang mit der Beamtenordnung III. Er selbst kommt aber immer wieder zur Ueberzeugung, dass die Qualifikationen bekannt gegeben werden sollten. Die Schwierigkeit besteht nicht darin, den Untergebenen zu qualifizieren, sondern den Qualifizierenden. Es muss dahingewirkt werden, dass der Qualifizierende den Mut aufbringt, richtig zu qualifizieren.

Herr Bundesrat Wahlen ist sich der Schwierigkeiten in dieser Hinsicht wohl bewusst. Es wäre aber vielleicht denkbar, auf das zweite Examen hin eine Art Kollektivqualifikation vorzulegen, auf die sich die Prüfungskommission stützen könnte. Der Stagiaire hat unter verschiedenen Chefs gearbeitet, verschiedene Beamte hatten Gelegenheit, ihn zu beobachten. Es sollte deshalb möglich sein, ein Kollegium zu bestimmen, das eine Kollektivqualifikation ausarbeiten könnte. Das Urteil müsste sich nicht nur auf die fachlichen Leistungen, sondern auch auf den Charakter usw. beziehen. Hierauf könnte das zweite Examen so gestaltet werden, dass speziell die Gebiete geprüft werden, in denen Lücken festgestellt wurden. Die Kollektivqualifikation müsste dem Kandidaten drei Monate vor dem Schlussexamen eröffnet werden, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich auf das Schlussexamen vorbereiten zu können. Vielleicht wäre in dieser Richtung eine Lösung zu finden.

Zur Abfassung einer Berufsbeschreibungsbroschüre: Für viele Mangelberufe werden solche Broschüren mit mehr oder weniger Geschick erstellt. Wäre es nicht auch für die Universitäten ein Dienst, wenn sie allfälligen Kandidaten eine Broschüre in die Hand drücken könnten, die die offenen Möglichkeiten aufzeigt? Es müsste darin daraufhingewiesen werden, dass trotz der 60 Botschafterposten eine gewisse Pyramide besteht und gezeigt werden, wo eventuell steckengeblieben werden kann. Doch auch die positiven Punkte müssten richtig hervorgehoben werden. Mit dieser Broschüre könnte sich eine Arbeitsgruppe befassen und die Kommission hätte Gelegenheit, das letzte Wort in Bezug auf die Gestaltung zu sprechen.

Herr Minister Kohli: Für die Kommission würde in diesem Fall die Qualifikation eine Erfahrungsnote darstellen. Er fragt sich auch, ob die Erfahrungsqualifikation im bisherigen Sinne beibehalten oder gar erweitert werden sollte. Er denkt speziell an Leute, die einem kleinen Posten zugeteilt werden und damit stark vom subjektiven Eindruck ihres Chefs abhängig sind. - Wenn die Leute für ein Jahr nach Genf kommen, müsste man sehen, dass in der Ausbildung besonders auf die Lücken Rücksicht genommen wird. Die dort erworbene Erfahrungsnote wäre selbstverständlich interessant für den Entscheid über das Weiterverbleiben im diplomatischen Dienst.

Herr Prof. Freymond: Den Stipendiaten der Fondation Carnegie und den afrikanischen Studenten an der Diplomatenschule in Genf wird

dreimal jährlich ein Schreiben zugestellt, in dem sie auf ihre Lücken aufmerksam gemacht werden. Diese Lücken werden auf Grund von Besprechungen zwischen den verschiedenen Professoren festgestellt. Durch solche Hinweise kann das Studium angepasst werden. Herr Freymond weist ferner darauf hin, dass die afrikanischen Studenten und die "boursiers Carnegie" durch das Departement eine viel umfassendere Ausbildung erhalten als die eigenen Stagiaires.

Herr Prof. Bonjour: Zur Broschüre: Diese Anregung hat etwas für sich, besonders heutzutage, wo in allen Gymnasien Emissäre erscheinen, die Aufklärungsvorträge halten, und die neuerdings bis in die Universitäten vordringen. Es leuchtet deshalb ein, dass mit einer Broschüre allerhand erreicht werden könnte. Es wäre aber sehr schwierig, eine solche abzufassen. Es scheint Herrn Bonjour deshalb vor allem wichtig, dass die einzelnen Universitätsdozenten aufgeklärt werden und von Dozent zu Student die Frage der Berufswahl besprochen werden kann. In Basel besteht kein Vorurteil gegenüber den Diplomaten.

Herr Minister Kohli: Es besteht bereits ein Vademecum; es könnte aber noch verbessert werden.

Herr Prof. Bonjour: Zur Kollektivqualifikation: Es leuchtet ihm ein, dass bei einer solchen das Charakterliche besser erfasst werden könnte. Die Beurteilung des Charakters anlässlich des ersten Examens ist immer sehr schwierig, da eigentlich nur Aeusserlichkeiten erfasst werden können, wie Tapferkeit, Bescheidenheit, "Toupet", Feigheit Eine Möglichkeit zur Erfassung des Charakters scheint ihm gegeben, wenn ein Mitglied einem Kandidaten als Patron zugeteilt wird. Er persönlich hat dies immer so gehalten und sich unter den Kandidaten einen ausgelesen, dem er sich ein wenig angenommen hat und mit dem er sich über seine Probleme besprach.

Herr Minister Kohli: Wäre dies vor dem ersten Examen gedacht oder für die Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten?

Herr Prof. Bonjour: Schon beim ersten Examen.

Herr Minister Kohli: Dies kann aber nur für Kandidaten gelten, die einem Kommissionsmitglied bereits bekannt sind. Ansonst müsste man die Kandidaten unter die Kommissionsmitglieder aufteilen.

Herr Prof. Bonjour: Die Mitglieder sollten einen bis zwei Kandidaten empfangen, sich mit Ihnen unterhalten und dann Nachforschungen durchführen.

Herr Minister Kohli: Wir werden gerne zustimmen, wenn die Kommissionsmitglieder einverstanden sind und sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Dies wäre ein wertvolles Hilfsmittel zur Beurteilung des Charakters.

Herr Dr. Janner: Wenn man das zweite Examen erleichtern will, sollte man diese "Patron-Idee" verfolgen und die Erfahrungsnote der zwei Jahre berücksichtigen. Die Idee des Kollegiums ist ein Weg. Man sollte aber auch die Leute Vorgesetzten zuteilen, auf deren Urteil man bauen kann.

Herr Minister Grässli: Was die Probezeit im Ausland anbetrifft, so geht man von der Voraussetzung aus, dass man die Leute kleinen Posten zuteilen soll. Man kann dies tun, wenn der Chef Talent hat und bereit ist, sich um den Stagiaire zu kümmern. Meistens sind aber die kleinen Posten in Ländern, in denen Sprachen gesprochen werden, die nicht wichtig sind. In grösseren Posten müsste jemand ernannt werden, der speziell für die Ausbildung des Stagiaires verantwortlich ist.

Herr Prof. Freymond: Im ersten Examen sollen die Kenntnisse des Kandidaten und seine menschlichen Eigenschaften geprüft werden. Es wäre aber einfacher, das Benehmen eines Kandidaten zu beurteilen, wenn die Examen nicht in einem der Säle des Palais stattfinden würden. Vielleicht könnten die Examen in einer der Besitzungen der Eidgenossenschaft abgehalten werden, wo man eher Gelegenheit hätte, sich ein Bild über Umgangsformen und Auftreten eines Kandidaten zu machen.

Herr Minister Long pflichtet dem Vorschlag von Herrn Prof. Freymond bei. Schon eine zusammen eingenommene Mahlzeit erleichtert es, eine Persönlichkeit einzuschätzen, wie viel mehr also drei zusammen verbrachte Tage. Die Möglichkeit, charakterliche Eigenschaften einzuschätzen sollte unbedingt schon anlässlich des ersten Examens geboten werden. Das zweite Examen sollte nur als Korrektur gelten. Nach seiner Ansicht sind die Qualifikationen, wie wir sie heute haben, viel zu subjektiv, als dass darauf abgestellt werden könnte. Er pflichtet deshalb dem Vorschlag von Herrn Bundesrat Wahlen bei.

Zur Broschüre: Herr Long hat nicht an eine eigentliche Broschüre gedacht, sondern vielmehr an die Aufzeichnung einzelner Beispiele aus dem Leben eines Diplomaten oder über gewisse Situationen.

Herr Prof. Walzer fände es geeignet, wenn das Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales für die Ausbildung unserer Diplomaten benützt werden könnte. Die Anwärter würden eine zusätzliche Ausbildung von einem Jahr erhalten, und so würde das erste Examen nach dem Genfer Jahr stattfinden. Ein Universitätsdiplom würde genügen, um sich in Genf vorzubereiten.

Herr Prof. Bonjour: Dies scheint ganz unmöglich, das würde bedingen, dass jeder bevor er sich meldet, ein Jahr nach Genf ans Institut gehen müsste.

Herr Minister Kohli: Die unterschiedlichen Studien der Kandidaten setzen ein erstes Examen voraus.

./.

Herr Prof. Huber: Der Vorschlag von Herrn Prof. Walzer ist aus finanziellen Gründen nicht durchführbar. Es muss eine Auswahl getroffen werden, um zu sehen, wer diese zusätzliche Ausbildung geniessen soll.

Herr Dr. Frochoux: Die schriftlichen Prüfungen sollten seines Erachtens wie bisher durchgeführt werden (Bernhof). Sie finden ja auch einen Monat vor den mündlichen statt. Es würde sich also darum handeln, die mündlichen Prüfungen neu zu gestalten.

Herr Minister Kohli: Ein gewisser Examensbetrieb muss beibehalten bleiben. Neu könnten aber hinzukommen die Aussprache in einer Gruppe und eventuell eine gemeinsame Mahlzeit.

Herr Minister Long findet, dass auch auf die Form und die Umgebung anlässlich der Examen Wert gelegt werden sollte, da dies doch auch seine Bedeutung habe. Wie die Examen bis jetzt abgehalten wurden, konnten die Kandidaten nicht den Eindruck gewinnen, zu einem wichtigen Beruf zugelassen zu werden.

Herr Minister Kohli: Es liesse sich in dieser Hinsicht bestimmt einiges tun.

Herr Minister Grässli: Es handelt sich hier um eine Frage der Räumlichkeiten, und Räume stehen nicht zur Verfügung. Die Vorstellung der Kandidaten könnte allerdings in einem andern Rahmen erfolgen.

Herr Minister Kohli: Die Frage der Vorstellung muss noch geprüft werden. Wir werden noch mit Herrn Minister Long zusammensitzen und nachher Vorschläge unterbreiten.

Herr Botschafter Micheli: Bei der Vorstellung sollte darauf geachtet werden, dass der Kandidat keinen so langen Weg im Saal zurückzulegen hat wie bisher, um vor die Kommission zu treten.

Herr Minister Kohli kommt zur Frage: Ausscheidung von ungeeigneten Kandidaten während der Probezeit oder nach Schlussexamen.

Herr Minister Grässli findet, dass ungeeignete Kandidaten möglichst während der Probezeit ausgeschieden werden sollten.

Herr Minister Kohli. Die Ausscheidung von ungeeigneten Kandidaten nach dem ersten Examen ist eigentlich Sache des Departements.

Herr Minister Long ist der Ansicht, dass man beim ersten Examen sehr streng sein sollte, besonders sobald nicht mehr so viele Leute rekrutiert werden müssen. Wenn anlässlich des ersten Examens streng gesiebt wird, sollte später eine Ausscheidung wegfallen.

Herr Minister Grässli: Es verlassen uns drei bis vier Botschafter. Es scheiden aber auch noch andere Leute in tieferen Rängen aus.

Herr Dr. Frochaux: in 10 bis 20 Jahren werden wir Austritte von 15 bis 17 pro Jahr haben. Doch in den nächsten Jahren sind die Austritte sehr gering.

Ein Rekrutierungsstop muss vermieden werden, es muss aber auch vermieden werden, dass durch zu zahlreiche Anstellungen wieder eine Situation geschaffen wird, wie wir sie heute bei den Botschaftsräten haben.

Herr Minister Kohli: Es ist Sache des Politischen Departements, der Kommission zu sagen, welche Anzahl Kandidaten jedes Jahr aufgenommen werden soll. Je weniger Kandidaten es braucht, umso leichter die Selektion.

Herr Minister Kohli geht über zu Frage 3: "Gestaltung der Probezeit." Diese wird wahrscheinlich anders gestaltet werden müssen, sollte aber seines Erachtens auf jeden Fall beibehalten werden.

Herr Botschafter Micheli teilt Herrn Prof. Freymond im Hinblick auf den Vorschlag eines einjährigen Stages in Genf mit, dass die Kandidaten vorgeschlagen haben, das Semester in Genf an das Ende der Ausbildungszeit zu verlegen, also direkt vor die Schlussprüfung. Die jungen Leute begründen den Vorschlag damit, dass sie sich am Ende der Ausbildungszeit besser über die Lücken Rechenschaft geben können, die sie noch zu beheben haben.

Herr Prof. Freymond: Diese Frage ist schon öfters mit dem Departement diskutiert worden. Die Schwierigkeit einer Verlegung lag darin, dass die Schlussexamen im Dezember stattfinden und das Wintersemester erst im Oktober beginnt. Falls das zweite Examen aufgehoben würde oder durch eine blosse Kontrolle ersetzt werden könnte, sollte es möglich sein, den Aufenthalt in Genf an das Ende der Probezeit zu verschieben. Die Kurse könnten unter Mitwirkung der Mitarbeiter des Departements gestaltet werden, um die Ausbildung abzurunden. Es scheint ihm aber doch unerlässlich, den Aufenthalt in Genf auf ein Jahr zu verlängern.

Herr Minister Kohli: Es ist begreiflich, dass die Leute, wenn sie ins Departement eintreten, gleich einiges über ihren zukünftigen Beruf praktisch erfahren möchten. Wenn man das Schlussexamen im Dezember beibehält, könnte man die Ausbildung folgendermassen gestalten: Die Leute würden im Januar eintreten, dann ein Jahr in Bern und im Ausland verbringen und anschliessend ein Winter- und ein Sommersemester in Genf absolvieren. Die Ausbildungszeit würde nicht verlängert, aber die praktische Ausbildung verkürzt.

Herr Prof. Bonjour: Sollte es nicht möglich sein, das Stage auf drei Jahre zu verlängern, wenn die praktische Tätigkeit vor Eintritt ins Departement fallengelassen wird?

Herr Dr. Frochaux findet die Belastung für den Kandidaten zu gross, wenn die Probezeit auf drei Jahre verlängert wird. Die Kandidaten schweben während der Probezeit im Ungewissen. Man könnte die Ausbildung höchstens auf 2 1/2 Jahre verlängern. Das durchschnittliche Alter der Stagiaires bei Eintritt ist ungefähr 28 Jahre; nach zwei Jahren sind sie bereits Männer von 30 Jahren.

Herr Prof. Freymond schlägt vor, den Eintritt auf den Herbst vorzuverlegen.

Herr Minister Long: Man sollte sich an das zweijährige Stage halten: Ein Jahr Auslandsaufenthalt, ein Jahr Schweiz. Es müsste ein Weg gefunden werden, um das Stage in Bern mit der zusätzlichen Ausbildung in Genf zu verbinden. Es sollte aber vermieden werden, dass die Kandidaten den Eindruck erhalten, man schicke sie wieder auf die Universität.

Herr Minister Kohli: Wir können es dem politischen Departement überlassen, das Detail der Synchronisierung auszuarbeiten.

Er geht über zur Frage der Einführung von Patenschaften. Hat es die Meinung, dass für jeden Kandidaten für die Zeit zwischen den beiden Examen ein jüngerer Mitarbeiter des Politischen Departements ernannt wird, der ihn überwacht?

Herr Scherler: Es sollte jemand bezeichnet werden, der schon im Ausland war und der dem Kandidaten mit Rat beistehen kann.

Herr Bundesrat Wahlen ist einverstanden, sofern man dies in der zwanglosesten Form tun kann. Man sollte vielleicht nicht von Patenschaft sprechen. Diese "Patenschaften" hätten den Vorteil, dass auch die Gattinnen unserer Mitarbeiter ein Urteil abgeben könnten. Ferner hätte man auch Gelegenheit die Gattinnen der verheirateten Kandidaten zu beurteilen, was bei diesem Beruf von Wichtigkeit ist.

Herr Dr. Probst möchte diese Sache in formlosester Form verwirklicht sehen. Er weist darauf hin, dass er sich jeweils den ihm zugewiesenen Stagiaires annimmt. Es gibt sich ganz von selbst, dass die meisten dieser jungen Leute zu ihrem Sektionschef in einem besonderen Verhältnis stehen und mit ihm den Kontakt aufrecht erhalten. Bevor sie ins Ausland gehen, holen sie Ratschläge; wenn sie zurückkommen berichten sie über ihre Erfahrungen. Man könnte vielleicht dahinwirken, dass die Vorgesetzten, die einen Stagiaire zugewiesen bekommen, sich seiner intensiver annehmen.

Herr Minister Kohli schlägt vor, dass sich die Herren Frochaux, Janner, Probst und Scherler zusammensetzen, um Richtlinien auszuarbeiten. Es sollte vor allem auch der Vorgesetzte im Ausland

unterrichtet werden, wie er den Kandidaten vorzubereiten hat.

Herr Minister Burckhardt hält es für wichtig, dass dieser "Pate" einen Bericht abgeben kann, der für die definitive Aufnahme mitbestimmend ist.

Herr Minister Kohli kommt zum Punkt der Pflege der gesellschaftlichen Beziehungen. Er ist der Ansicht, dass hier nicht viel weiter gegangen werden kann, als das vorgeschlagene gemeinsame Essen im Lohn oder anderswo.

Er bittet, sich zu Frage 4: "Aenderung der Zulassungsbedingungen" zu äussern.

Herr Minister Long befürwortet eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 27 Jahre, da es leichter ist, jüngere Leute auszubilden. Zudem dauert es lange bis ein Diplomatenanwärter in eine leitende Stellung kommt.

Herr Prof. Bonjour begreift diesen Standpunkt, findet aber, dass wir damit die Auswahl einschränken würden.

Herr Prof. Huber: Das Durchschnittsalter der Kandidaten hat sich stark gehoben, nicht zuletzt des Militärdienstes wegen. Ein Berner Fürsprech ist im Durchschnitt 27- bis 28-jährig, wenn er seine Studien abgeschlossen hat.

Herr Prof. Freymond hat zwei Kandidaten, die er ausbildet, die aber älter als 28 Jahre sein werden, wenn sie sich zum Dienst beim Politischen Departement melden können.

Herr Minister Long hält an der Herabsetzung der Altersgrenze auf 27 Jahre fest, wobei man in berechtigten Ausnahmefällen immer Ausnahmen gestatten könne.

Herr Minister Kohli möchte es beim alten belassen; man könnte aber die Regel aufstellen, dass bei gleicher Eignung dem jüngeren der Vorzug zu geben ist.

Herr Scherler bemerkt, dass auch gewisse Sprachkenntnisse verlangt werden. Ein Fürsprecher z.B., der seine Studien in Bern absolviert, ist an diese Universität gebunden. Die Sprachkenntnisse kann er sich also erst nach Abschluss der Studien erwerben, weshalb die Altersgrenze nicht gut herabgesetzt werden kann.

Herr Dr. Probst befürchtet, dass bei einer Herabsetzung der Altersgrenze der Ausnahme-Artikel vermehrt Anwendung finden würde, was seines Erachtens vermieden werden sollte.

Herr Minister Kohli stellt nochmals fest, dass auf das einjährige Vorstage verzichtet wird. Man kann vielleicht später wieder darauf zurückkommen, wenn die Lage auf dem "Arbeitsmarkt" sich verbessert hat.

Schluss der Vormittagssitzung: 12.45 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung am Nachmittag, ohne Herrn Bundesrat Wahlen.

Herr Prof. Freymond: Die Umschreibung der Anforderungen in Geschichte soll enger gefasst werden.

Herr Prof. Bonjour möchte sich dieserhalb gerne mit Herrn Freymond besprechen.

Herr Minister Long: In der Geschichte stellen sich zwei Probleme: Absteckung des Feldes und Bibliographie. Es sollte eine Bibliographie erstellt werden, die man den Leuten in die Hand drücken könnte, mit dem Hinweis, dass sie die darin aufgeführten Werke gelesen haben müssen.

Herr Botschafter Micheli: Seine Bemerkung betreffend die Vorbereitungsschwierigkeiten bezog sich nicht nur auf Geschichte, sondern auch auf die andern Fächer, die nicht in der Studienrichtung des Kandidaten liegen. Es wäre deshalb angezeigt, auch für andere Fächer, wie z.B. Volkswirtschaft, eine solche Bibliographie zu erstellen.

Herr Dr. Frochoux: Die Bibliographien wären nicht unbedingt ins Reglement aufzunehmen, sondern könnten in einem zusätzlichen Memento festgehalten werden.

Herr Prof. Walzer: Herr Minister Stucki hatte seinerzeit eine Umfrage gemacht und ein Dossier zusammengestellt.

Herr Scherler: Hier handelt es sich um Werke, die die jungen Leute während des Stages studieren sollten.

Herr Dr. Janner: Die Bibliographie ist das Mittel, den Prüfungsstoff abzugrenzen; die Kommission sollte aber die Möglichkeit haben, auch Fragen, die sich nicht auf diese Bibliographie beziehen, zu stellen.

Herr Prof. Bonjour: Diese Freiheit haben sich Herr Freymond und er immer herausgenommen. Sie prüfen z.B. einen Historiker anders und strenger als einen Juristen.

Herr Botschafter Micheli erwähnt nochmals, dass man auch für die Volkswirtschaft eine gleiche Grundlage wie für Geschichte haben sollte.

Herr Minister Long will versuchen, eine solche Bibliographie zusammenzustellen. Er bedauert sehr, dass Herr Prof. Marbach zurückgetreten ist, da er Bedenken hat, die Verantwortung allein zu übernehmen.

Herr Minister Kohli: Es wäre dann aber ratsam, in Jurisprudenz

für Nichtjuristen gleich vorzugehen.

Herr Prof. Huber: Bei den Prüfungen kann natürlich auch so vorgegangen werden, dass man den Kandidaten fragt, wo seine Interessen liegen, und wo er sich speziell vorbereitet hat und ihn sich über seine Kenntnisse ausweisen lässt.

Herr Minister Grässli möchte noch einmal auf die beiden Examen zu sprechen kommen. Alle Kommissionsmitglieder sind der Auffassung, dass das erste Examen nicht wie ein Hochschulexamen durchgeführt werden soll, weil die Kandidaten eine zu unterschiedliche Vorbildung haben. Das Examen soll helfen, die schwachen Punkte eines Kandidaten herauszufinden, damit er diese während des Stages ausmerzen kann, aber nur im Hinblick auf seine zukünftige Arbeit.

Herr Minister Grässli ist der Ansicht, dass den Nicht-Volkswirtschaftlern unbedingt gesagt werden muss, wie sie sich in Volkswirtschaft vorzubereiten haben.

Herr Minister Kohli ist einverstanden, hebt aber hervor, dass ein Kandidat in Geschichte und Volkswirtschaft ein Minimum wissen muss, auch wenn er von einem andern Fach ist.

Herr Prof. Walzer sieht nicht ein, weshalb sich die Diskussion immer auf das erste Examen bezieht. Könnte man nicht mit einer Universität vereinbaren, den Kandidaten die nötigen Kenntnisse zum Eintritt ins Departement zu vermitteln?

Herr Prof. Freymond: Diese Frage stand schon öfters zur Diskussion. Er kann sich aber erinnern, dass ihm Herr Minister Stucki einmal antwortete, dass man von Schweizern nicht verlangen könne, dass sie vor Eintritt ins Departement Kurse am Institut besuchen. - Es scheint ihm daher richtig, dass ein selektives Eintrittsexamen abgehalten wird, und die Kandidaten während der Probezeit die zusätzliche Ausbildung in Genf erhalten. - Er ist der Ansicht, dass es nicht so schwer sein sollte, sich die nötigen volkswirtschaftlichen Kenntnisse anzueignen. Die Kandidaten könnten in Genf Kurse für Volkswirtschaft besuchen und sich innert eines Jahres die für die spätere Arbeit nötigen Kenntnisse aneignen. - Er ist der Meinung, dass es für einen Nichtjuristen viel schwerer ist, sich in der Rechtslehre auszubilden. Es ist verhältnismässig leicht, Kenntnisse im Staatsrecht zu erwerben. Aber das Departement hat vor allem Leute nötig, die über das Zivilrecht und das Obligationenrecht Bescheid wissen, was schon schwieriger ist. Die ideale Lösung wäre, Leute zu erhalten mit einem Lizentiat in Jurisprudenz, die zusätzlich in Geschichte und Volkswirtschaft ausgebildet würden. Es lässt sich aber nicht verwirklichen, dass nur Juristen zugelassen werden.

Herr Scherler: Es ist auffallend wieviele Sekundarlehrer und Philologen sich in letzter Zeit für die diplomatische Laufbahn interessieren.

Herr Prof. Huber: Sekundarlehrer und Gymnasiallehrer scheinen nicht sehr für den Beruf geeignet zu sein, zudem ist die Ausbildung der Sekundarlehrer meistens eine viel kürzere.

Herr Prof. Freymond findet, gewisse Lizenzen von gewissen Universitäten ungenügend.

Herr Minister Kohli: Er erachtet es als zu gewagt, sich auf dieses Gebiet zu begeben. Es sollte akademische Bildung mit Abschlussprüfung verlangt werden, juristischer, volkswirtschaftlicher (science économique et politique), historischer oder philosophischer Richtung.

Herr Scherler möchte eine praktische Lösung vorschlagen, indem im Zweifelsfall, ob ein schweizerisches oder ausländisches Diplom anerkannt werden kann, die Herren Professoren, die für die bestimmte Richtung zuständig sind, angefragt werden dürfen.

Herr Prof. Huber: Im jetzigen Reglement heisst es, "Der Kandidat muss sich ausweisen über eine abgeschlossene Hochschulbildung", was ihm ungenügend erscheint.

Herr Prof. Kägi hätte gerne noch eine Antwort auf die Frage nach der Prüfung im Verfassungs- und Völkerrecht. Er ist der Meinung, diese Fächer sollten nicht zweimal geprüft werden. Beim Eintritt kommt eine Prüfung in diesen Fächern einer Wiederholung der Hochschulexamen gleich. Eine wirkliche und interessante Prüfung kann erst anlässlich des Schlussexamens stattfinden. Er ist einverstanden, dass die andern Fächer bei Eintritt geprüft werden, sähe aber gerne eine Ausnahme für Verfassungs- und Völkerrecht.

Herr Dr. Janner findet diese Anregung prüfenswert, denn auch der Jurist hat meistens beim Eintritt keine grossen Kenntnisse in Völkerrecht. Man könnte also dieses Fach beim ersten Examen fallen lassen und im zweiten gründlich prüfen.

Herr Prof. Freymond ist der Ansicht, dass man von den Anwärtern verlangen darf, dass sie eine kleine Anstrengung machen und sich in diesen Fächern die Grundkenntnisse aneignen.

Herr Prof. Huber hat auch einige Bedenken im Hinblick auf die Anregung des Herrn Prof. Kägi. Wie Herr Bundesrat Wahlen heute morgen ausgeführt hat, denkt er an eine Art Kollektivqualifikation, die dem zweiten Examen zu Grunde gelegt werden sollte. Wenn nun in diesem zweiten Examen wieder Fachleistungen geprüft werden sollen, hat man die grösste Schwierigkeit, eine Gesamtqualifikation zu erteilen. Was geschieht, wenn einer eine gute Gesamtqualifikation hat und in Staats- oder Völkerrecht nicht befriedigt? Im ersten Examen sollten daher Fachkenntnisse geprüft werden und im zweiten die Berufskennnisse.

Herr Minister Kohli: Wir müssen uns aber darüber einig sein, dass Staatsrecht, Völkerrecht und Volkswirtschaft Fächer sind, in denen man vom Kandidaten im ersten Examen gewisse Grundkenntnisse erwartet, die aber während des Stages vertieft werden müssen.

Herr Dr. Janner und Herr Prof. Kägi glauben, dass es sich um ein Missverständnis handelt, da die Ausnahme einzig für Völkerrecht zu machen wäre.

Herr Scherler hat Bedenken, wiederum ein wissenschaftliches Fach beim Schlussexamen zu prüfen, denn wie soll vorgegangen werden, wenn ein Kandidat Pech hat. Es scheint ihm, es sollte genügen, wenn die jungen Leute während des Genfer Aufenthaltes überwacht werden.

Herr Dr. Frochaux ist gleicher Ansicht wie Herr Scherler. Man könnte eventuell von den Kandidaten eine Seminararbeit verlangen.

Herr Minister Kohli: Bei der Ausbildung in Genf müsste Rücksicht auf die bereits vorhandenen Kenntnisse genommen und die weiteren Studien müssten angepasst werden. Von den Leuten muss eine kleine Anstrengung verlangt werden, und Volkswirtschaft ist schon beim Eintritt zu prüfen.

Herr Dr. Probst stellt fest, dass sich die Standpunkte anzunähern beginnen. Da die Leute entweder Historiker, Juristen oder Volkswirtschaftler sein werden, wird niemand benachteiligt; ein jeder wird ein Fach haben, das er beherrscht. Juristen und auch Historiker sollten das Staatsrecht beherrschen. Was nun das Völkerrecht anbetrifft, so ist dies in unseren Studiengängen ein Spezialgebiet; auch die Juristen erwerben sich hier nur oberflächliche Kenntnisse. Die Leute müssen daher unter einen gewissen Druck gesetzt werden, um sich die für uns notwendigen Kenntnisse anzueignen.

Herr Minister Kohli glaubt, dass sich alle einig sind, was die Einheit des Examens betrifft. Er ist der Ansicht, dass man von den Leuten ein Minimum an Kenntnissen auch im Völkerrecht verlangen kann, so gut wie man Kenntnisse in Geschichte und Sprachen verlangt. Die Spezialisierung soll dann am Institut erfolgen.

Herr Dr. Janner schlägt vor, das Examen in Völkerrecht an den Schluss des Aufenthaltes in Genf zu setzen, und eventuell zu verlangen, dass das Institut dieses Examen abnimmt.

Herr Prof. Freymond ist dagegen. Examen abzunehmen ist Sache der Kommission.

Herr Prof. Huber weist darauf hin, dass man in Bern eher wieder strenger geworden ist; Völkerrecht ist wiederum Prüfungsfach im Fürsprechexamen.

Herr Prof. Walzer möchte wissen, welcher Wert einem Doktorat beigemessen wird. Hat ein Student, der sein Lizetiatsexamen bestanden hat ein Interesse, noch zu doktorieren?

Herr Prof. Bonjour: Selbstverständlich ist dies im Interesse des Kandidaten. Ein Kandidat der noch eine wissenschaftliche Arbeit gemacht hat, ist entschieden besser qualifiziert, als einer, der nur ein Staatsexamen abgelegt hat.

Herr Botschafter Micheli findet es auch von Vorteil, wenn die jungen Leute eine Doktorarbeit machen.

Herr Minister Grässli ist gleicher Ansicht, ausser es handle sich um Anwälte oder Fürsprecher, wo je nach Universität das Anwalts-examen höher bewertet wird als ein Dr. iur.

Herr Dr. Frochoux macht darauf aufmerksam, dass der Sinn unseres Eintrittsexamens der ist, geeignete Leute zu rekrutieren. Es kann aber ein Kandidat das beste Dr.-Examen gemacht haben und sich doch nicht für den diplomatischen Dienst eignen.

Herr Scherler weist auf eine administrative Schwierigkeit hin. In Anbetracht, dass alles neu überarbeitet werden muss, wird es wohl nicht möglich sein, sich im Herbst schon auf die neuen Reglemente zu stützen. Die Ausschreibungen finden jeweils bereits im April statt, und den Kandidaten müssen die erforderlichen Unterlagen frühzeitig abgegeben werden, damit sie sich vorbereiten können.

Herr Dr. Frochoux weist darauf hin, dass die neuen Reglemente nicht dem Gesamtbundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

Herr Minister Grässli schlägt vor, dass den jungen Diplomaten nach dem ersten Examen wenigstens die rudimentärsten Kenntnisse über den Konsulardienst vermittelt werden. Seitdem wir nun einen speziellen Ausbildungsdienst für Kanzleistagiaires haben, sollte dieser auch für unsere Leute eingesetzt werden können. Diese Kenntnisse könnten als ein weiteres Fach im Schlussexamen geprüft werden.

Herr Prof. Freymond weist darauf hin, dass Herr Dr. Frochoux den Boursiers in Genf einen Kurs über das Konsularrecht gibt. Dieser Kurs liegt bereit, und könnte auch für die Stagiaires des Departements verwendet werden. - Vom Departement wurde viel zur Ausbildung der ausländischen Diplomaten beigetragen, und es bestehen bestimmt Arbeiten, die auch den schweizerischen Diplomatenanwärtern gute Dienste leisten könnten.

Herr Minister Grässli präzisiert, dass er nicht nur an Konsularrecht gedacht habe, sondern auch an das Passwesen, Buchhaltung - wie sie auf unseren Aussenposten vorkommt - , AHV/IV, usw.

Herr Dr. Frochaux möchte wissen, ob daran festgehalten wird, dass sich die Probezeit aus einem Jahr Bern und Ausland und einem Jahr Genf zusammensetzen soll. Wann sollen die Stagiaires eintreten? Im Oktober? Wann soll die Wahl erfolgen?

Herr Minister Kohli: Ueber die Neugestaltung der Probezeit nach dem ersten Examen war man sich in der Aussprache von heute morgen schliesslich einig; ein Jahr praktischer Betätigung in Bern und im Ausland, ein Jahr (oder Dreivierteljahre = 2 Semester) Vertiefung der Kenntnisse am Institut des Hautes Etudes Internationales in Genf. Die entsprechende Festsetzung des Zeitpunktes der beiden Examina ist Sache des Politischen Departementes.

Herr Dr. Janner: Es sollten noch zwei neue Kommissionsmitglieder gewählt werden.

Herr Minister Kohli hat darüber mit Herrn Bundesrat Wahlen gesprochen. Es handelt sich auch hier um eine Angelegenheit des Departements.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.